



BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Kisdorf

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Festsetzung des Beitragssatzes für die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge im Abrechnungsgebiet „Kisdorf-West“ für die Jahre 2018-2019 (Beitragssatzsatzung „Kisdorf-West“ 2018-2019)

Die Bekanntmachung vom 04.10.2018 war hinsichtlich der gewichteten beitragspflichtigen Gesamtfläche offensichtlich fehlerhaft und wird hiermit redaktionell berichtigt und erneut bekannt gemacht. Ursprünglich wurde im § 2 Abs. 2 Nr. 1 die gewichtete beitragspflichtige Gesamtfläche nach § 7 der Straßenbaubeitragssatzung im Abrechnungsgebiet „Kisdorf-West“ auf 1.391.094,00 qm festgestellt. Die beitragspflichtige Gesamtfläche wird hiermit berichtigt, denn sie beträgt 1.388.262,00 qm.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sowie der §§ 1, 2, 8 und 8 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), beide in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit der Satzung der Gemeinde Kisdorf über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung/wiederkehrende Beiträge) vom 08.06.2016, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.09.2018 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 Beitragssatz 2018/2019 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitragssatz für die Jahre 2018 und 2019 wird im Abrechnungsgebiet 1 „Kisdorf-West“ auf 0,3011816 Euro/m² beitragspflichtiger Fläche festgesetzt.
- (2) Der Beitragssatz wurde wie folgt ermittelt:
- 1.) Die gewichtete beitragspflichtige Gesamtfläche nach § 7 der Straßenbaubeitragssatzung im Abrechnungsgebiet „Kisdorf-West“ beträgt in qm: 1.388.262,00
 - 2.) Voraussichtlicher Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenbaubeitragssatzung für die Jahre 2018 und 2019 beträgt in Euro: 1.072.100,00
 - 3.) Der Anteil der Gemeinde Kisdorf am beitragsfähigen Aufwand nach § 5 der Straßenbaubeitragssatzung beträgt in Prozent: 22,00
 - 4.) Berechnung des Beitragssatzes:

Investitionsaufwand 2018-2019 in Euro	1.072.100,00
durchschnittlicher beitragsfähiger Aufwand, jährlich in Euro	536.050,00
abzüglich des Anteils der Gemeinde Kisdorf (22 %) in Euro	117.931,00
auf die beitragspflichtigen Grundstücke entfallen somit jährlich	418.119,00
geteilt durch die beitragspflichtige Gesamtfläche von	1.388.262,00
ergibt einen Beitragssatz für die Jahre 2018 und 2019 in Euro/qm	0,3011816

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Die vorstehende Satzung ist ausgefertigt und wird hiermit bekannt gemacht.

Kisdorf, den 24.09.2018

Gez.: Stolze
 Bürgermeister